

Bekanntmachung der in der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 24. November 2022 gefassten Beschlüsse

In der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 24. November 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/23/2022

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsberg

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsberg nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/23/2022

Vertrag zwischen der Gemeinde Vogelsberg und dem Abwasserzweckverband Scherkondetal über die Übertragung der abwasserseitigen Erschließung von drei Eigenheimstandorten im Wohnbaugebiet (WE) „Ernst-Thälmann-Straße“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt den Vertrag zwischen der Gemeinde Vogelsberg und dem Abwasserzweckverband Scherkondetal über die Übertragung der abwasserseitigen Erschließung von drei Eigenheimstandorten im Bereich „Ernst-Thälmann-Straße/Rasenweg“ nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages nach vorstehender Ziffer 1. beauftragt und ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Beschluss Nr. 02/22/2022 vom 13. Oktober 2022

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/23/2022

Nachträgliche Genehmigung der Beauftragung von Gehölzarbeiten auf dem Friedhof

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. November 2022 beschlossen, die durch den Bürgermeister auf Grundlage des Angebots vom 13. Oktober 2022 zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 2.955,96 EUR erfolgte Beauftragung von Gehölzarbeiten auf dem Friedhof an den

**Baumflüsterer Hoffmann
Ernst-Thälmann-Straße 6**

99610 Frohndorf

nachträglich zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 7500.9320

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 04/23/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauvorhaben

Vogelsberg, den 30. November 2022

gez. Schmidt
Bürgermeister